

ist das wichtigste wohl die erneute Bestätigung der zuerst von Zeumer vertretenen Anschauung, dass das Recht auf Erhebung des Ungeldes aus dem Zollregal herzuleiten sei. — Für die eigentümliche Form der Harlemer Brotaccise, die dem Verf. auffällt (S. 75), findet sich eine Parallele auf italienischem Gebiet, nämlich 1313 in Savona (Const. IV, 1062). R. S.

97. 'Die Verwaltungsorganisation des Fürstbistums Paderborn im Mittelalter' wird von Hermann Aubin in fleissigen und nützlichen Ausführungen eingehend untersucht (Abhandlungen zur mittleren und neueren Gesch., herausg. von Below, Finke und Meinecke, 26. Heft, Berlin u. Leipzig 1911, 8^o, X und 152 S.). Die einzelnen Abschnitte behandeln die Ministerialen, die Hofämter, den Rat, die Kanzlei, Vogtei und Aemterverfassung. M. T.

98. Im XIV. Bande der Baltischen Studien (S. 85 ff.) veröffentlicht E. Bütow den ersten Teil einer Abhandlung über 'Staat und Kirche in Pommern im ausgehenden Mittelalter bis zur Einführung der Reformation'. M. Kr.

99. Quellenmässige Untersuchungen über 'Das Friaulische Parlament bis zur Unterdrückung des Patriarchates von Aquileja durch Venedig' (1420) veröffentlicht Dr. Eduard Traversa. Der erste Teil, der 1911 im Verlag von F. Deuticke (Wien und Leipzig) erschienen ist, handelt zunächst von den Quellen und der Literatur. Es folgen dann zwölf Kapitel in zwei Abschnitten, welche die Namen des Parlaments, die Mitglieder, das Recht der Einberufung, die Tagungen, die Ausschüsse und endlich die verschiedenen Befugnisse dieser Körperschaft erörtern. Die Kapitel sind kurz, die Behauptungen jedoch durch reichliche Quellennachweise gestützt. Ein grosser Teil dieser besteht allerdings nur in Hinweisen auf den Abdruck im Quellenapparat, der demnächst als 2. Band des Werkes dem Druck übergeben werden soll. L. v. E.

100. Die Vögte von Luxemburg und von Chiny vom Ende des 11. bis zum 13. Jh. behandelt J. Vannérus in den Annales de l'Institut archéol. du Luxembourg XLIV, 1 ff. Er bildet dabei das Siegel Alexanders von Soleuvre, Vogts von Luxemburg 1235—1253, ab. A. H.

101. Die Württembergischen ländlichen Rechtsquellen (herausg. von d. K. Württ. Komm. f. Landesgeschichte, Bd. I. Die östlichen schwäbischen Landesteile bearb. v. F. Wintterlin, Stuttgart 1910) müssen